

reichs. Schon im Jahre 1864 hatte er in einem Gespräche mit dem preussischen Ministerpräsidenten, Freiherrn von Bismarck, keine Bereitwilligkeit gezeigt, Preußen feste Stellungen in Schleswig-Holstein einzuräumen. Auch später ließ er sich durch seine Zuversicht auf Osterreich und die kleinen deutschen Staaten bestimmen, sich den Bedingungen, unter welchen Preußen in seine Einsetzung gewilligt hatte, zu entziehen.

Unter solchen Umständen entstand bald ein gespanntes Verhältnis zwischen den deutschen Großmächten, welches noch dadurch verstärkt wurde, daß Preußen jetzt eine Abneigung gegen den Erbprinzen von Augustenburg zu erkennen gab und seinen Bestrebungen ernstlich entgegentrat, während Osterreich in Übereinstimmung mit dem deutschen Bunde den Wunsch äußerte, daß dieser Fürst möglichst bald zum Genuße seiner Rechte gelangen möge.

Bei dieser wachsenden Spannung war aber die gemeinsame Verwaltung des Landes mit so vielen Schwierigkeiten verbunden und führte so viele Verwickelungen herbei, daß eine neue Ordnung der Dinge als äußerst wünschenswert erscheinen mußte.

Am 14. Aug. 1865 wurde in dem Badeorte Gastein im Herzogtum Salzburg, wo der Kaiser von Osterreich mit dem Könige von Preußen zusammentraf, ein Ausweg gefunden, der auf kurze Zeit das gute Einvernehmen wieder herstellte. Beide Monarchen wahrten ihre Rechte an der Gesamtheit der Herzogtümer, beschloßen aber, die Ausübung dieser Rechte in der Weise zu teilen, daß die Verwaltung Schleswigs auf Preußen, die Verwaltung Holsteins auf Osterreich übergehe. Das kleine Herzogtum Lauenburg überließ der Kaiser von Osterreich gegen eine Summe von 2½ Millionen dänischer Reichsthaler an den König von Preußen.

Bald aber stellte sich heraus, daß der „Vertrag zu Gastein“ einer Erneuerung der Feindschaft nicht vorbeugen konnte.

Am 11. Sept. erschien das Urteil der preussischen Kronjuristen, die den Auftrag erhalten hatten, ein Gutachten über die vorliegenden Erbansprüche auf Schleswig-Holstein zu erstatten.\*)

\*) Außer den augustenburgischen kamen namentlich die oldenburgischen und brandenburgisch-preussischen in Betracht.

Der Großherzog Peter von Oldenburg stand wegen seiner deutschen Gesinnung in hoher Achtung. Im Jahre 1851, als er noch Prinz war, wurde ihm von den Großmächten die dänische Königskrone angeboten. Er verlangte aber, daß Schleswig-Holstein seine eigene Verfassung haben und mit Dänemark nur durch das lose Band der Personalunion verbunden sein sollte. Durch dieses entschlossene Auftreten für die Herzogtümer erregte er das Mißfallen Napoleons in solchem Grade, daß sogleich ein anderer Thronfolger, nämlich Prinz Christian von Glücksburg, in Aussicht genommen wurde. Als Großherzog hatte er 1853 den Jahdebüßen an Preußen überlassen und dadurch die Anlegung eines Kriegshafens an der Nordseeküste begünstigt. Schwach waren übrigens die Gründe, die für sein Erbrecht angeführt wurden.

Man sagte, Johann der Jüngere, der Stammvater des Hauses Sonderburg-Augustenburg und Sonderburg-Glücksburg, gehöre zu den „abge-